



## Grundlegende Charakterisierung gemäß § 8 DepV für die Abfallentsorgung

Abfallhoschroibung	Abfallerzeuger: Anfallstelle: Ansprechpartner: (eANV/Abfallerzeuger) Telefon/Fax: E-Mail: Ansprechpartner: (Kunde/Bauleitung) Telefon/Fax: E-Mail:
Abfallbeschreibung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 DepV)	Abfallschlüssel nach AVV: Abfallbezeichnung nach AVV:
Ergebnis der Verwertbarkeit (§ 8 Abs. 1 Nr. 2a DepV)	☐ Grenzwerte überschritten ☐ Bauphysikalisch nicht geeignet ☐ AVV für Verwertung nicht geeignet ☐ Gefährlicher Abfall ☐ Verwertung nicht wirtschaftlich ☐ Sonstiges:
Art der Vorbehandlung (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 DepV)	□ nicht erfolgt □ nicht erforderlich  Art der Zielsetzung:
Abfallzusammensetzung (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 DepV)	□ fest □ stichfest □ stapelbar □ flüssig □ breiig   □ Sonstiges: □   □ Sand □ Kies □ Steine □ Ton □ Schluff □ Lehm □ Torf □ Humos   □ gelb □ braun □ grau □ schwarz   Fremdbestandteile:



## Grundlegende Charakterisierung gemäß § 8 DepV für die Abfallentsorgung



Abfallmenge (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 DepV)	Tonnen oder Menge pro Zeiteinheit
Deklarationsanalyse	Labor:
(§ 8 Abs. 1 Nr. 6,7,8 DepV) Anlagen sind beizufügen!	Bezeichnung Prüfbericht:
	Bezeichnung MP:
	Erstellungsdatum der Analytik:
	□ Deklarationsanalyse im Umfang von Anhang 3, Tabelle 2 DepV/LAGA
	□ Probenahmeprotokoll nach Anhang 4 Nummer 2
	□ Probenvorbereitungsprotokoll nach Anhang 4 Nummer 3.1.1
Spiegeleinträge (§ 8 Abs. 1 Nr. 10 DepV)	Zusätzliche und gefährliche Eigenschaften
	□ ja welche:
	□ nein
Vorschlag des Abfallerzeugers für die Schlüsselparameter (§ 8 Abs. 1 Nr. 12 DepV)	□ Vorschlag (z.B.Herbizide, Dioxine etc.):
	Gefahrgut/Gefahrstoffe: □ ja □ nein
Bewertung Deklarationsanalyse durch den Abfallerzeuger	Abfall hält Zuordnungswerte für DK0 □ ja □ nein
	Abfall hält Zuordnungswerte für DKI □ ja □ nein
	Abfall hält Zuordnungswerte für DKII □ ja □ nein
	Abfall hält Zuordnungswerte für DKIII □ ja □ nein
Bemerkungen:	
Bitte beachten Sie auch unsere Entsorgungsbedingungen! www.doerner.de/downloads/	
Mit dieser grundlegenden Charakterisierung bestätigen wir die ordnungsgemäße Deklaration des Abfalles. Uns ist bekannt, dass eine Abweichung des zu entsorgenden Abfalls von der grundlegenden Charakterisierung aufgrund stofflicher Zusammensetzung oder organoleptischer Auffälligkeiten zu einer Einstellung der Entsorgung führen kann.	
Ort, Datum	Unterschrift + Stempel (Abfallerzeuger)